

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Mittwoch, 15.03.2023 um 18:00 Uhr, im Rathaus, Großer Sitzungssaal, Am Forum 5, 66424 Homburg statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung der Sitzung
- 2) Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.01.2023
- 3) Unterrichtung gemäß § 61 I KSVG bezgl. der Anordnung durch Herrn Bürgermeister Forster vom 08.12.2022 zum Kauf von 2 Warnsirenen durch die Feuerwehr Homburg
- 4) Außerplanmäßige Auszahlung zur Finanzierung von 2 Warnsirenen im Haushaltsjahr 2022
- 5) Überplanmäßige Auszahlung zur Finanzierung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges für den LB Jägersburg
- 6) Überplanmäßige Auszahlung zur Finanzierung der EDV-/Elektroverkabelung im Rahmen des Digitalpakts Schule
- 7) Unterrichtungen
 - 7.1) Änderung § 32 und § 71 Kommunaleselbstverwaltungsgesetz
- 8) Allgemeine Unterrichtungen

Nichtöffentlicher Teil

- 9) Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.01.2023
- 10) Grundstücksverkauf in der Gemarkung Erbach-Reiskirchen
- 11) Unbefristete Niederschlagung von Pachtzinsen / Energiekosten
- 12) Unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuern und Nachzahlungszinsen

- 13) Unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuern, Säumniszuschlägen, Mahngebühren und anderen Forderungen
- 14) Erlass bzw. Teilerlass von Kanalbenutzungsgebühren und Aussetzungszinsen
- 15) Investitionszuweisungen nach § 11 Saarlandpaktgesetz (SPaktG)
- 16) Antrag der Fraktion Die Linke: Einführung von Ortsräten für das gesamte Stadtgebiet
- 17) Vorbereitung mehrerer Grundstückskäufe in der Gemarkung Homburg
- 18) Beitrittserklärung zur AGFK Saarland
- 19) Wirtschaftsplan 2023 der GEW Management GmbH
- 20) Allgemeine Unterrichtungen

In Vertretung
Michael Forster
Bürgermeister

2023/0106/200

öffentlich

Informationsvorlage

200 - Haushaltsangelegenheiten

Bericht erstattet: Brass Michael, Simon Thomas



Unterrichtung gemäß § 61 I KSVG bezgl. der Anordnung durch Herrn Bürgermeister Forster vom 08.12.2022 zum Kauf von 2 Warnsirenen durch die Feuerwehr Homburg

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Haupt- und Finanzausschuss (Kenntnisnahme)	15.03.2023	Ö

Sachverhalt

Für das Jahr 2022 war durch den Saarpfalz-Kreis durch Ko-Finanzierung des Bundes die Förderung von 2 Warnsirenen für die Kreisstadt Homburg vorgesehen. Damit die Bundesförderung nicht verloren ging, musste der Auftrag noch in 2022 erteilt und die Unterlagen bei der Kreisverwaltung eingereicht werden.

Da das Auftragsvolumen lt. Angebote vom Oktober 2022 bei 30.173,28 € lag, diese Maßnahme keinen Aufschub mehr duldet und eine Beschlussfassung durch den HFA in 2022 nicht mehr erfolgen konnte, hat Herr Bürgermeister Forster am 08.12.2022 den Kauf von 2 Warnsirenen zum Preis von 30.173,28 € angeordnet.

Anlage/n

- 1 Anordnung der Maßnahme gemäß § 61 I KSVG Herr BM Forster (nichtöffentlich)

2023/0105/200

öffentlich

Beschlussvorlage

200 - Haushaltsangelegenheiten

Bericht erstattet: Brass Michael, Simon Thomas



Außerplanmäßige Auszahlung zur Finanzierung von 2 Warnsirenen im Haushaltsjahr 2022

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Haupt- und Finanzausschuss (Entscheidung)	15.03.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Aufstockung einer außerplanmäßigen Auszahlung zur Finanzierung von zwei Warnsirenen für das Haushaltsjahr 2022 wird bewilligt.

Sachverhalt

Für das Jahr 2022 war durch den Saarpfalz-Kreis durch Ko-Finanzierung des Bundes die Förderung von 2 Warnsirenen für die Kreisstadt Homburg vorgesehen. Damit die Bundesförderung nicht verloren ging, musste der Auftrag noch in 2022 erteilt und die Unterlagen bei der Kreisverwaltung eingereicht werden.

Da das Auftragsvolumen lt. Angebote vom Oktober 2022 bei 30.173,28 € lag, diese Maßnahme keinen Aufschub mehr duldete und eine Beschlussfassung durch den HFA in 2022 nicht mehr erfolgen konnte, hat Herr Bürgermeister Forster am 08.12.2022 den Kauf von 2 Warnsirenen zum Preis von 30.173,28 € angeordnet.

Es war geplant, einer Firma einen Auftrag für 30.173,28 € zu erteilen.

Allerdings stellte sich heraus, dass die Sirenen über keine Module für Warndurchsagen verfügten, die aber gefordert und mündlich zugesichert waren. Diese Module sollten zusätzlich 5.392,13 € kosten und den Gesamtpreis auf 35.565,41 € erhöhen. Es wurde daher von diesem Angebot Abstand genommen und auf das Angebot einer anderen Firma zurückgegriffen, das alle geforderten Merkmale erfüllte. Bei Gestellung der DLK oder eines Hubsteigers zur Montage beläuft sich dieses neue Angebot auf 30.505,34 € brutto.

Vor Weihnachten wurde daher ein Auftrag in Höhe von 30.505,34 € zur Lieferung und Montage zweier Sirenen (1 x Websweiler und 1 x Jägersburg) erteilt. Die Lieferung der Sirenen soll im Februar/März 2023 erfolgen.

Die Aufstockung der außerplanmäßigen Auszahlung von Dez. 2022 in Höhe von 332,06 € ist daher erforderlich.

Ursprünglich wurde von einer 100% Förderung der Maßnahme ausgegangen. Voraussichtlich wird die Zuwendung im Wege der Projektförderung als

Festbetragsfinanzierung in Form eines einmaligen Zuschusses erfolgen. Bei den bestellten Sirenentypen höchstens 10.850 € je Sirene.

Bei der Kreisstadt Homburg verbleibt somit ein Eigenanteil von 8.805,34€ (30.505,34 € abzgl. Zuschüsse 21.700 €). Dieser Eigenanteil sowie der Aufstockungsbetrag der außerplanmäßigen Auszahlung (322,06 €) werden finanziert durch den außerplanmäßigen Verkaufserlös des Rüstwagens RW 3 in Höhe von 9.500 €.

Anlage/n

- 1 Anordnung der Maßnahme gemäß § 61 I KSVG Herr BM Forster (nichtöffentlich)
- 2 Vermerk Förderung 2 Sirenen Emser Jan 07.02.2023 (nichtöffentlich)
- 3 Anordnung Einzahlung Erlös aus Verkauf Rüstwagen (nichtöffentlich)

2023/0090/200**öffentlich**

Beschlussvorlage

200 - Haushaltsangelegenheiten

Bericht erstattet: Brass Michael, Simon Thomas



Überplanmäßige Auszahlung zur Finanzierung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges für den LB Jägersburg

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Haupt- und Finanzausschuss (Entscheidung)	15.03.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Zur Finanzierung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges für den LB Jägersburg wird eine überplanmäßige Auszahlung bewilligt.

Sachverhalt

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 09.02.2023 beschlossen, den Auftrag zur Lieferung eines betriebsfertigen Feuerwehrfahrzeugs (Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug „HLF 20“) für 502.413,72 € und einen Auftrag für die Lieferung der feuerwehrtechnischen Beladung für 29.658,16 € zu erteilen.

Zur Finanzierung dieses Feuerwehrfahrzeuges werden demzufolge investive Finanzmittel in Höhe von 532.071,88 € benötigt.

Im Haushalt für das Jahr 2023 wurden auf dem entspr. Maßnahmekonto jedoch nur 500.000 € geplant. Rund 32.100 € müssen daher als überplanmäßige Auszahlung nachfinanziert werden. Die Finanzierung der restl. Mittel erfolgt durch Minderausgaben im Investitionsbudget der Feuerwehr bei der Maßnahme 221 – zwei Mannschaftstransportwagen LB HOM-Mitte -. In 2023 kann deshalb nur noch ein Mannschaftstransportwagen angeschafft wird.

Anlage/n

- 1 Beschlussausfertigung Stadtrat 09.02.2023 HFL LB Jägersburg (nichtöffentlich)
- 2 Vergabevermerk HLF LB Jägersburg (öffentlich)

Vergabevermerk

(analog Formblatt VHB 111)

Vergabenummer: 2022-38-370

Leistung:	
Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeugs 20	(43 Förderung)
Produkt: 12200100	Maßnahme: 120
	Konto: 7826 15
Geschätzte Vergabesumme (Brutto): 500.000 €	
Fördersumme: €	Bewilligungsende lt. Bescheid: Datum
Bei Zuständigkeit des SVA ist eine <u>detaillierte</u> Kostenschätzung beizufügen (s. DA Vergabe Punkt 6)!	

<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung bzw. Offenes Verfahren
<input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
<input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
<input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe bzw. Verhandlungsverfahren
Nebenangebote: <input checked="" type="checkbox"/> zugelassen <input type="checkbox"/> nicht zugelassen

Auftragsbezogene Eignungskriterien und Nachweise sind anzugeben.
Die Forderung von Vertragsstrafen, Sicherheitsleistungen u.a. ist zu begründen.
Weiterhin ist jede Abweichung von den Grundsätzen der Vergabevorschriften zu begründen.

Ausführungsbeginn:	Ausführungsende:
--------------------	------------------

Projektverantwortlich für den Inhalt des LV (siehe DA Vergabe Punkt 11)
31.10.2022 <i>MIR</i> 
Datum, Unterschrift Projektverantwortlicher
Vergaberichtlinie und die DA Vergabe wurden eingehalten.
<i>i.v. MIR</i> 31.10.2022
Datum, Unterschrift Abteilungsleiter

Mittel vorhanden: für 2023 geplant
In Höhe von 500.000,- €
03.11.2022 <i>P</i>
(Datum, Unterschrift Kämmerer)
Nr. des Pauschal/Auftrages: 2022 00 1146 <i>J.W.</i> 03.11.22
Buchung erst möglich, wenn Auftrag durch Firma bestätigt ist

Freigabe des Vergabeverfahrens:
(Unterschrift)
(gemäß den Wertgrenzen der Ziffer 8 der DA Vergabe)

2023/0094/200

öffentlich

Beschlussvorlage

200 - Haushaltsangelegenheiten

Bericht erstattet: Braß Michael, Ecker Roland



Überplanmäßige Auszahlung zur Finanzierung der EDV-/Elektroverkabelung im Rahmen des Digitalpakts Schule

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Haupt- und Finanzausschuss (Entscheidung)	15.03.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Zur Finanzierung der EDV-/Elektroverkabelung im Rahmen des Digitalpakts Schule wird eine überplanmäßige Auszahlung bewilligt.

Sachverhalt

Der Bund gewährt den Ländern aus dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden in die kommunale Bildungsinfrastruktur Finanzhilfen in Höhe von 5 Milliarden Euro (§§ 2 bis 15). Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung „DigitalPakt Schule 2019 – 2024“ kann die Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik gefördert werden.

Für die 5 Grundschulstandorte wurden beim Ministerium für Bildung und Kultur Fördermittel beantragt. Insgesamt werden Kosten in Höhe von 622.335 € für die Vernetzung, Endgeräte und Begleitmaßnahmen mit 613.835 € gefördert. Die Maßnahme muss bis 31.03.2024 abgerechnet sein.

Die geschätzte Vergabesumme für die EDV-/Elektroverkabelung wurde im Rahmen des Vergabeverfahrens mit 280.000 € beziffert. Sie beinhaltet Mehrkosten aufgrund von Preissteigerungen gegenüber ersten Kostenschätzungen (154.420 €).

Lt. Informationen seitens des Ministeriums für Bildung und Kultur können Mehrkosten wegen Preissteigerungen oder Massenmehrungen grundsätzlich mit dem Schlußverwendungsnachweis vorgelegt/geltend gemacht werden. Ob es zu einer Erhöhung der Förderung kommt, wird erst dann geprüft und bleibt daher abzuwarten.

Zur Finanzierung dieses „Digitalpakts Schule“ sind sowohl im Produkt Technikunterstützende Informationsverarbeitung (Endgeräte, Kosten WLAN) als auch im Produkt Grundschulen (Vernetzung/Verkabelung, Begleitmaßnahmen) Mittel seit 2021 geplant. Für letzteres in den Jahren 2021, 2022 und 2023 je 100.000 €, demnach 300.000 €. Rd. 74.000 € wurden bereits für

Ingenieurleistungshonorare verplant, so dass nur noch rd. 226.000 € auf dem Konto verfügbar sind.

Da die Verkabelung von der Abt. Hochbau in 2023 beendet werden soll, müssen vorab mind. 54.000 € als überplanmäßige Auszahlung nachfinanziert werden. Sollten nach dem Vergabeverfahren weitere Mittel benötigt werden bzw. sich auch die Kosten für die Begleitmaßnahmen erhöhen, erfolgt eine weitere Vorlage.

Die Finanzierung der 54.000 € erfolgt durch Restmittel aus dem Haushaltsjahr 2022 im Investitionsbudget Technisches Gebäudemanagement bei der Maßnahme 020 – Sanierung Feuerwache Homburg-Mitte -.

Anlage/n

Keine

2023/0068/100

öffentlich

Informationsvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Kerstin Puchner



Änderung § 32 und § 71 Kommunalselbstverwaltungsgesetz

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Haupt- und Finanzausschuss (Kenntnisnahme)	15.03.2023	Ö

Sachverhalt

§ 32 Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) erfuhr eine Änderung dahingehend, dass sich der Gesetzgeber mit dem neu eingefügten Abs. 2 Satz 2 bis 5 für eine Flexibilisierung der Ratsgrößen ausgesprochen hat.

Die Zahl der Gemeinderatsmitglieder ist gekoppelt an Gemeindegrößenklassen. Die Zahl der Ratsmitglieder beträgt nach § 32 Abs. 2 Satz 1 KSVG in der Kreisstadt Homburg somit 51 (Einwohnerzahl von mehr als 40.000 bis zu 60.000).

Durch Satzung kann nunmehr bestimmt werden, dass für die Zahl der Mitglieder die nächst niedrigere Gemeindegrößenklasse maßgebend ist. Dies wären für Homburg somit 45 Ratsmitglieder.

Die Änderung der Mitgliederzahl darf nur zum Ende der Amtszeit des Rates, spätestens ein Jahr vor ihrem Ablauf geändert werden. Der Beschluss bedarf der Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder.

§ 71 KSVG sieht eine Flexibilisierung hinsichtlich der Mitgliederzahl auch für die Ortsräte vor. Eine entsprechende Satzungsänderung durch den Stadtrat bedarf ebenfalls einer Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der gesetzlichen Mitgliederzahl und darf ebenfalls nur zum Ende der Amtszeit und spätestens ein Jahr vor ihrem Ablauf erfolgen.

Anlage/n

Keine